

Beschlüsse aus der letzten Gemeinderatsitzung vom 26.01.2016

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim hat in seiner letzten öffentlichen Sitzung am 26.01.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim vergibt den Auftrag für die Straßeninstandsetzungsarbeiten für das Jahr 2016 an die Firma Riedlberger, Sinsheim-Steinsfurt, mit einem Abgebot von 22,60%.
2. Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim vergibt den Auftrag zur Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung an das Büro BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung, Heidelberg, zum Angebotspreis von brutto 6.122,55 €.
3. Bebauungsplan „Gemeinbedarfsfläche ehemalige Stadthalle“

a) Würdigung der eingegangenen Anregungen während der Offenlage und Trägeranhörung

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim nimmt die vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis. Er stimmt den in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Abwägungen zu.

b) Satzungsbeschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Gemeinbedarfsfläche ehemalige Stadthalle“ sowie der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wie folgt zu:

Satzung

über die Aufstellung des Bebauungsplans „Gemeinbedarfsfläche ehemalige Stadthalle“ sowie der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim hat am 26.01.2016 den Bebauungsplan „Gemeinbedarfsfläche Ehemalige Stadthalle“ sowie die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan auf Grundlage der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzungen beschlossen.

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 05.03.2012 (GBl. S. 357), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.11.2014 (GBl. S. 501)
- Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2015 (GBl. S. 1147)

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan ergibt sich durch die Abgrenzung im zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan in der Fassung vom 15.01.2016.

§ 2 Bestandteile der Satzung

1. Der Bebauungsplan „Gemeinbedarfsfläche Ehemalige Stadthalle“, bestehend aus
 - Rechtsplan mit zeichnerischen Festsetzungen vom, Maßstab 1:1.000 in der Fassung vom 15.01.2016
 - Planungsrechtliche Festsetzungen in der Fassung vom 15.01.2016
2. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gemeinbedarfsfläche Ehemalige Stadthalle“ in der Fassung vom 15.01.2016

Beigefügt sind

- Begründung
- Hinweise

§ 3 Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrig gemäß § 213 BauGB handelt, wer die in § 213 BauGB normierten Tatbestände im Geltungsbereich des Bebauungsplanes verübt bzw. veranlasst.

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer auf Grund von § 74 LBO den ergangenen Vorschriften der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Gemeinbedarfsfläche Ehemalige Stadthalle“ sowie die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neckarbischofsheim, den 26. Januar 2016

Tanja Grether (Bürgermeisterin)

4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.12.2015

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Einstellung von Frau Stefanie Kesselbach, wohnhaft in 74889 Sinsheim, als Leitungskraft in Vollzeit im Kommunalen Kindergarten Helmhof ab dem 01.06.2016 zu. Frau Stefanie Kesselbach erhält einen Arbeitsvertrag über eine Vollzeitkraft (derzeit 39,0 Std./Woche) und wird in Entgeltgruppe TVöD-SuE S9 eingruppiert.

5. Bekanntgaben

Bürgerenergiegenossenschaft Adersbach

Die Bürgerenergiegenossenschaft Adersbach hat der Stadt Neckarbischofsheim für das Adolf Schmitthener-Gymnasium die Untersuchung für ein Energiecontracting angeboten.

Abrundung Baugrundstücke „Im Schlägle“

Die Verwaltung plant derzeit die Abrundung der Baugrundstücke im Bereich „Im Schlägle“ im Stadtteil Untergimpfern.

Spendensammlung Flüchtlingshilfe

Der Verein Flüchtlingshilfe Neckarbischofsheim wird im Februar mit der Sammlung von Spenden beginnen. Die Verwaltung wurde angefragt, ob die Spenden (Kleidung, Fahrräder etc.) in den Räumlichkeiten des ehemaligen Supermarkt „Treff 3000“ untergestellt werden können. Bürgermeisterin Tanja Grether hat die Zusage hierzu erteilt mit der Maßgabe, dass sobald die Gemeinschaftsunterkunft auf dem ehemaligen Reitter-Gelände bezugsfertig ist, die Sachen dorthin verbracht werden.